

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (B.A.)
- „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.)

### an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Sprach- und Kommunikationswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der Studiengang „**Digitale Medienkommunikation**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

Studiengangsübergreifend:

1. Die studiengangsrelevanten Dokumente müssen überarbeitet werden:
  - a) Die Modultitel müssen den tatsächlichen Inhalte entsprechen.
  - b) Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welche Lernergebnisse/Kompetenzen erreicht werden sollen.
  - c) Es muss dokumentiert werden, in welchen Modulen spezifische Methodenkenntnisse vermittelt werden.

- d) Es muss im Sinne der Transparenz die Konsistenz zwischen Modulhandbuch und Modulkatalog gewährleistet sein.
- e) Die aktuellen Studienverlaufspläne müssen dokumentiert werden.
- f) Es muss dokumentiert werden, in welcher Weise die Studiengänge zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

Für den Masterstudiengang „Digitale Medienkommunikation“:

- 2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- 3. Es muss dokumentiert werden, in welchen Modulen der Schwerpunkt im digitalen Bereich verankert ist. Andernfalls muss die Studiengangsbezeichnung den tatsächlichen Inhalten angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend:

- 1. Die Massenmedien als potentiell Berufsfeld sollten auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft stärker in den Studienprogrammen berücksichtigt werden (Stichwort: Trimediale Interaktionen).
- 2. Der tatsächliche Workload, insbesondere bei den Prüfungen, sollte systematisch überprüft werden.

Für den Bachelorstudiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“:

- 3. In dem Praxismodul 4 sollte das Spektrum potentieller beruflicher Anwendungsfelder abgebildet sein.
- 4. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen sollten im höheren Maße auf die fachliche Heterogenität der Studierenden abgestimmt sein.

Für den Masterstudiengang „Digitale Medienkommunikation“:

- 5. Die Hochschule sollte Maßnahmen zur Vorbereitung der Studierenden im Bereich Kostenmanagementsysteme ergreifen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (B.A.)
- „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.)

### **an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

Begehung am 21./22.10.2015

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Holger Schramm**

Julius-Maximilians-Universität Würzburg,  
Fakultät für Humanwissenschaften, Institut für  
Mensch-Computer-Medien

**Prof. Dr. Walter F. Sendlmeier**

Technische Universität Berlin,  
Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften,  
Institut für Sprache und Kommunikation

**Holger Kortüm**

Südwestrundfunk, Online-Redaktion  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Jenny Stiebitz**

Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft  
Berlin (studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Medienkommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 21./22.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der RWTH Aachen mit ihren ca. 44.000 Studierenden sind neun Fakultäten vertreten, die insgesamt 134 Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Obwohl der Schwerpunkt der Technischen Hochschule in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften liegt, besteht nach Angaben der Universität der besondere Auftrag der Studiengänge, die an der Philosophischen Fakultät angesiedelt sind, in der interdisziplinären Kooperation mit den ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Fächern.

Die Studiengänge „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ sowie „Digitale Medienkommunikation“ bietet innerhalb der Philosophischen Fakultät das Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft an. Der Bachelorstudiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ hat zum Wintersemester 2015/16 zum ersten Mal seinen Studienbetrieb aufgenommen; der Masterstudiengang „Digitale Medienkommunikation“ ist im Wintersemester 2014/15 angelaufen. Beide Studiengänge sollen nach Angaben der Universität Anknüpfungen zu verschiedenen Programmen der Exzellenzinitiative herstellen, die sich als zentrales Konzept zum Ziel gesetzt hat, eine integrierte interdisziplinäre Technische Hochschule zu gestalten. Der Aspekt der Internationalisierung, der laut Angaben der Universität ein zentrales Anliegen ist, soll dabei besonders durch die Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten im Ausland gestärkt werden.

## 1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Neben der Erstsemester-Einführungswoche, in der über Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation informiert werden soll, sind nach Angaben der Universität während des Studiums die Allgemeine Studienberatung der Philosophischen Fakultät, die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen die Ansprechpartner/innen für die Studierenden. Die Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen soll ferner Auskunft über Studienfinanzierung und soziale Aspekte geben und darüber hinaus gehende Informationsveranstaltungen und Beratungsoptionen anbieten. Das Eltern-Service-Büro ist wiederum eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Hochschulangehörige mit Kind. Für ausländische Studierende sollen laut Angaben der Universität am Studienbeginn Orientierungstage durch das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen organisiert werden. Diese zentrale Einrichtung dient auch als Anlaufstelle für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums planen. Für Fragen des Auslandsstudiums in fachspezifischer und organisatorischer Hinsicht soll darüber hinaus am Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter zur Verfügung stehen.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen das Sachgebiet „Behindertenfragen Studierender“ des Dezernats Akademische und studentische Angelegenheiten sowie die Beratungsstelle „Behinderung und Studium“ im AStA zur Verfügung. Diese Einrichtungen sollen behinderte und chronisch kranke Studierende in Fragen der Beratung und Information sowie in Hinblick auf eine Studienorganisation unterstützen. Daneben gibt es nach Angaben der Hochschule zwei Mitarbeiter/innen, welche die Betroffenen im Studienalltag assistierend begleiten, sowie besondere räumliche Angebote, die auf die Bedürfnisse chronisch kranker bzw. behinderter Studierender ausgerichtet sind.

Die RWTH Aachen hat nach eigenen Angaben ein positiv evaluiertes Gender-(Mainstreaming) Konzept, das einen umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Managements verfolgt und strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen beabsichtigt. Dazu ist eine am Rektorat angesiedelte Stabsstelle eingerichtet worden, welche die Fakultäten in der Realisierung von Chancengleichheit und Gleichstellung auf den Ebenen Lehre, Forschung und Verwaltung unterstützen soll. Mentoring-Programme, Frauenförderpläne, Work-Life-Balance-Maßnahmen, Firmenstipendien und Karrieretraining zählen nach eigenen Angaben genauso dazu wie die angestrebte gender- und diversitygerechte Lehre sowie die Implementierung eines individuellen, flächendeckenden Mentoringsystems für Studierende. 2011 wurde die RWTH Aachen mit dem Deutschen Diversity Preis ausgezeichnet.

Semesterweise erfolgen laut Angabe der Universität mögliche Modifizierungen des Lehrangebots zwischen den Modulverantwortlichen innerhalb der Fachgruppe unter dem Vorsitz einer gemeinsamen Studiengangskoordinatorin bzw. eines gemeinsamen Studiengangskoordinators. Die Kommission für Lehre der Philosophischen Fakultät soll in monatlichen Sitzungen den Lehrveranstaltungskatalog kontrollieren und revidieren, um ggf. neue Themen- und Berufsfelder integrieren zu können, ohne dass hierbei die Anzahl der Semesterwochenstunden oder Kreditpunkte (CP) verändert werden sollen.

In den Studiengängen „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ sowie „Digitale Medienkommunikation“ sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, wozu Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien und Kolloquien, aber auch mehrwöchige Praktika zählen sollen. Als Prüfungsformen gelten nach Darstellung der Universität Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten und Hausaufgaben, Referate, Kolloquien und Projektarbeiten. Im Verhältnis zu den Leistungspunkten gehen die studienbegleitenden Prüfungen und die Note der Bachelor- bzw. der Masterarbeit in die Endnote ein. Pro Leistungspunkt soll nach Selbstauskunft der Hochschule ein Workload von 30 Arbeitsstunden veranschlagt werden.

Für die Prüfungsorganisation samt den Anmeldeverfahren ist das Zentrale Prüfungsamt zuständig. In der übergreifenden Prüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind Regelungen getroffen, welche die besonderen Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung berücksichtigen sollen. Nachteilsausgleiche sollen gewährt werden. In der übergreifenden Prüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind ferner Fragen der Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen geregelt (§ 12). Dies gilt sowohl für Leistungen des gleichen Studiengangs an anderen Hochschulen als auch für Leistungen in anderen Studiengängen, die bei Gleichwertigkeit angerechnet werden sollen. Laut Angaben der Universität werden überdies die Äquivalenzvereinbarungen und die Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft beachtet. Die Studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **Bewertung**

Studierende des Studiengangs „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.) konnten sich sowohl über die Webseite als auch persönlich vor Aufnahme des Studiums zu Inhalten und Ablauf des Studiums informieren. Ihre inhaltlichen Erwartungen wurden nach eigenen Aussagen weitestgehend erfüllt (vgl. Kapitel 2.2.1). Insgesamt bietet die Hochschule ein breites Beratungs- sowie Informationsangebot, auch über die Studiengänge hinaus, an. Die Studierenden sind nach eigener Auskunft mit den fachspezifischen und übergreifenden Orientierungs-, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, insbesondere in Fragen des Praktikums und Karriere- und Praxisservices, sehr zufrieden. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind entsprechende Beratungsangebote vorhanden.

Die Verantwortlichkeiten der Studiengänge sind geregelt und den Studierenden bekannt. Der Bachelorstudiengang wurde in Rücksprache mit Studierenden konzipiert und deren Rückmeldungen fanden in angemessenem Ausmaß Berücksichtigung. Zwar sind die Lehrangebote organisatorisch gut aufeinander abgestimmt, doch sieht die Gutachtergruppe im inhaltlichen Aufbau der einzelnen Module Handlungsbedarf (vgl. die Kapitel 2). Zu den Praxismodulen im Bachelorstudiengang wurde während der Begehung angemerkt, dass das Praktikum ausgeweitet werden und das Mobilitätsfenster besser abgestimmt werden könnte. Im Detail bedeutet dies, dass die aktuell auf sechs Wochen angelegte Praktikumsdauer auf zwölf Wochen erweitert werden könnte, um diese Phase ansprechender sowohl für Studierende als auch für Unternehmen zu gestalten. Für das Mobilitätsfenster bedeutet es, dass es einer besseren Absprache zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden der studiengangsexternen Module bedarf. Dass das nichtkreditierte zweite Praktikumsmodul im Masterstudiengang, wie es zunächst vorgesehen war, mittlerweile von den Studiengangsverantwortlichen gestrichen wurde, findet von der der Gutachtergruppe entschiedene Unterstützung.

Insgesamt erscheint die Workloadberechnung angemessen sowie plausibel; ihr liegt ein großer Erfahrungsschatz der Verantwortlichen zugrunde. Alle curricular verankerten Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die derzeitige Organisation der Modulprüfungen angemessen ist. Die Studierenden befürworten das konzipierte Prüfungssystem auch aufgrund der daraus resultierenden Prüfungsvielfalt. Sie monierten aber in diesem Zusammenhang, dass die unbenoteten Studienleistungen nicht dokumentiert werden. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst und konnten diese durch administrative Anpassungen bereits lösen. Zukünftig werden unbenotete Studienleistungen in den Zeugnissen aufgeführt. Da zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch keine Evaluationsergebnisse vorliegen konnten, sieht es aber die Gutachtergruppe für ratsam, dass mit Blick auf die Reakkreditierung der tatsächliche Workload im Prüfungssystem systematisch erhoben werden sollte (**Monitum 3**).

Für das Modul „Kostenmanagement“ im Masterstudiengang merkten die Studierenden an, dass sie sich eine bessere Vorbereitung wünschten. Das Modul ist originär für Studierende der Betriebswirtschaftslehre konzipiert und Studierende der Sprachwissenschaften waren hier z. T. überfordert. Daher sollte die Hochschule hier Maßnahmen zur Vorbereitung der Studierenden ergreifen (**Monitum 8**).

Die aktualisierten Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher wurden der Gutachtergruppe bei der Begehung als Tischvorlage vorgelegt; die Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft. Nur die studiengangsspezifische Prüfungsordnung des Masterstudiengangs muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 6**). Der Nachteilsausgleich, die Lissabon-Konvention sowie Regelungen zur Anrechnung für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen und die Prüfungsanforderungen können den jeweiligen Dokumenten entnommen werden. Allerdings müssen infolge vorgenommener Veränderungen an den Curricula aktuelle Studienverlaufspläne vorgelegt werden (**Monitum 1e**) und es muss im Sinne der Transparenz überdies die Konsistenz der relevanten Studiendokumente gewährleistet sein (**Monitum 1f**), da zwischen Modulhandbuch und Modulkatalog häufige Inkonsistenzen u. a. bei der Angabe der Leistungspunkte bestehen.

Die Hochschule verfügt über ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversity, welches im Rahmen der Frauenförderpläne auch seinen Niederschlag auf die Fakultät, der die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge angehören, findet.

### 1.3 Ressourcen

In den Studiengängen „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ sowie „Digitale Medienkommunikation“ erbringen vier Professuren mit einem Lehrdeputat von jeweils neun SWS Lehrleistungen. Daneben sind 13 weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen genannt, die als Planstellen zur Verfügung stehen. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ist mit einem kw-Vermerk versehen. Die Vergabe von Lehraufträgen wird nicht beabsichtigt, allerdings sind in den beiden Studienprogrammen Lehrimporte vorgesehen. Die Universität gibt an, die Dauerhaftigkeit des Angebots in bilateralen Kooperationsvereinbarungen zu sichern.

Weiterbildungsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für Lehrende bestehen laut Angabe der Universität am Zentrum für Lern- und Wissenschaftsmanagement. Neuberufenen werden seit 2008 individuelle Trainings und Seminare in Fragen der Didaktik angeboten. Darüber hinaus besteht eine verpflichtende Teilnahme zu einer individuell vereinbarten Auswahl an didaktischen Kursen, die ebenso für Dozent/inn/en in bereits bestehenden Dienstverhältnissen auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen. Das Centrum für integrative Lehr-/Lernkonzepte (CiL) versteht sich als ein Support- und Dienstleistungszentrum für eLearning und soll in Kooperation mit dem Rechen- und Kommunikationszentrum eine mediendidaktische Konzeption von Lehr- und Lerninhalten und eLearning-Veranstaltungen unterstützen.

Gemäß Angabe der Universität ist die räumliche Infrastruktur für die Studiengänge in hinreichendem Umfang vorhanden und soll nach Maßgabe der je verfügbaren Mittel ausgebaut und weiterentwickelt werden. Neben der Zentralbibliothek samt Lehrbuchsammlung verfügt das Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft über eine separate Institutsbibliothek. Die Hochschule gibt an, dass sowohl eine EDV-Infrastruktur als auch ausreichend Usability Labore verfügbar sind, in denen empirisch-experimentelle Untersuchungen von Kommunikationsprozessen ermöglicht werden.

### Bewertung

Im Zuge der Begehung zeigte sich, dass das Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft Lehre in drei Säulen anbietet: Deutschlehrausbildung im Bachelor- und Masterbereich, Technikkommunikation (B.Sc., M.Sc. in Verbindung zweier Fächer – Kommunikationswissen-

schaft und ein technisches Fach nach Wahl) sowie die hier zur Bewertung stehenden Studiengänge. Dies war so nicht den Antragsunterlagen zu entnehmen, begründet jedoch hinreichend, warum der Bezug des Studiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ zu den Ingenieurwissenschaften geringer ist als ursprünglich erwartet.

Die Professuren des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft haben ein fachlich einschlägiges, für die Betrachtung und Untersuchung von Kommunikationsprozessen interessantes Profil und ergänzen sich gut bezogen auf die Inhalte und Ziele des Studienangebots. Zu den Stärken des Standortes gehört die Verbindung von (angewandt) linguistischer Ausbildung mit Komponenten der Psychologie und Soziologie als Alleinstellungsmerkmal. Dies könnte noch stärker bei der Beschreibung des Studiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ kommuniziert werden.

Die vielfältigen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte des Instituts bieten eine sehr gute Umgebung für die frühe Einbindung Studierender in die Forschung und berufsfeldbezogene Fragen. Sie haben einen engen Bezug zu technikwissenschaftlichen Fragestellungen und leisten damit den an einer technischen Universität erwartbaren Brückenschlag zu den Ingenieurwissenschaften. Dies gilt insbesondere für die Professuren Communication Science sowie Textlinguistik und Technikkommunikation in ihrer Anbindung an das Human-Computer Interaction Center der RWTH Aachen und ihre empirisch angelegte, interdisziplinäre Forschung zu Kommunikationsprozessen in computergestützten Umgebungen in Unternehmen, Technik, Mobilität, Energieversorgung und Services.

Der Masterstudiengang „Digitale Medienkommunikation“ verfügt ebenso über genügend und geeignete personelle Ressourcen, wenn man zugrunde legt, dass insbesondere die Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Semestern wenig digitale Schwerpunkte aufweisen (vgl. Kapitel 2.2.2). Die Lehre und Betreuung in den grundlegenden Basis- und Aufbaumodulen (erstes und zweites Semester) können somit die stärker sprachwissenschaftlich geprägten Arbeitsbereiche gut gewährleisten. Die Lehre und Betreuung in den für den Studiengang thematischeren Vertiefungsmodulen mit stärkeren digitalen Schwerpunkten (zweites und drittes Semester) können hingegen die Arbeitsbereiche Textlinguistik, Technikkommunikation und Kommunikationswissenschaft gut leisten. Die gewonnenen Synergien durch Studiengänge am eigenen Institut (z. B. „Technikkommunikation“), die Lehrimporte aus anderen Fachbereichen (z. B. „Mediendidaktik“ aus dem Institut für Erziehungswissenschaft, „Visuelle Kommunikation“ aus der Fakultät für Architektur, „Kostenmanagementsysteme“ aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) sowie die interdisziplinären Projekt- und Forschungsoptionen des Project House HumTec, das gemeinsame Projekte der Ingenieurwissenschaften mit Fächern der Philosophischen Fakultät realisiert, sichern den personellen Bedarf.

In beiden Studienprogrammen sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgesehen; zugleich sind ausreichend sächliche und räumliche Ressourcen vorhanden.

#### **1.4 Qualitätssicherung**

An der RWTH Aachen sollen verschiedene Instrumente in unterschiedlichen Studienphasen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre beitragen. Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen u. a. eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung, eine dreistufige Studiengangsevaluierung sowie eine durch die Plattform StOEHN (Studentische Online-Workload-Erfassung der Aachener Hochschulen) vorgesehene Workload-Erfassung. Die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren sollen an den Instituten im fünfjährigen Rhythmus diskutiert werden. In Jahresgesprächen sollen zwischen dem Prorektor für Lehre und den einzelnen Fakultätsleitungen und Fachschaften die Ziel- und Leistungsvereinbarungen geprüft sowie studiengangsbezogene Statistiken ausgewertet werden. Bei Berufungsverfahren soll laut Angaben der Universität in einem zweiten Vortrag

die Befähigung für die Lehre nachgewiesen werden, indem sich auf die Ausrichtung und Konzeption von Lehrveranstaltungen bezogen werden muss.

Die Universität führt Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch, um den Verbleib der ehemaligen Studierenden nachzuverfolgen und zu prüfen, inwieweit der Studienabschluss an der RWTH Aachen den Eintritt ins Berufsleben erleichtert. Ziel soll es sein, die Studienqualität auf Basis dieser Befragung zu verbessern.

### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über ein hochschulweites Konzept zur Qualitätssicherung. Es ist vorgesehen, dass die Instrumente zur Qualitätssicherung auf die Studiengänge angewendet werden. Die praktische Umsetzung kann von der Gutachtergruppe im Rahmen einer Erstakkreditierung nicht bewertet werden. Allerdings deutet sich durch die Gespräche mit den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen an, dass letztere ein großes Interesse an den Rückmeldungen ihrer Studierenden haben und, wie bereits im Kapitel 1.2 beschrieben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen (Stichwort: unbenotete Studienleistungen). Ein weiteres, positiv hervorzuhebendes Beispiel gaben die Studierenden des Masterstudiengangs an, wonach das Modul „Visuelle Kommunikation I“ einer dringenden inhaltlichen Überarbeitung bedurfte, die kurz- sowie langfristig angegangen wurde. Hier zeigt sich eine hohe Anpassungsbereitschaft seitens der Hochschule. Die Studiengangsverantwortlichen konnten demnach während der Begehung mit ihrem Konzept und dessen fortwährender Reflexion überzeugen.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Bachelorstudium „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ soll die Studierenden laut Angaben der Universität auf die Berufsfelder institutionelle Kommunikation, Medienkommunikation, Textberatung und -optimierung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung vorbereiten, indem ein grundlegendes Wissen über die Struktur und Funktion von Kommunikation und Sprache vermittelt werden soll. Insbesondere die praxisbezogenen Kompetenzen, die während der Übungen im Studium erworben werden, zielen nach Darstellung der Universität darauf, dass die Studierenden in der Lage sind, Texte situations- und adressatenbezogen zu formulieren sowie angemessene mündliche wie schriftliche Präsentationen komplexer Sachverhalte umzusetzen. Das vermittelte Basiswissen soll dabei im Sinne der Kontextualisierbarkeit durch Beispiele aus der beruflichen Praxis angereichert werden. Nach Darstellung der Universität bestehen durch verschiedene Kooperationen zudem Möglichkeiten, sowohl in der Forschung als auch bei Praxispartnern Erfahrungen zu sammeln.

Zu den Berufsfeldern, auf die der Masterstudiengang „Digitale Medienkommunikation“ vorbereiten soll, zählen Kommunikation in Organisationen, Medienkommunikation, Gestaltung, Bewertung und Optimierung digitaler Kommunikationsangebote, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bereiche Weiterbildung in der Medienkommunikation, Cross Media und Interfacegestaltung (kommunikative und kognitive Usability). Insbesondere das zu vermittelnde Wissen zu Struktur, Funktion und Mittel digitaler Kommunikations- und Interaktionsformate sowie die Kompetenz, digitale Kommunikate situations- und adressatengerecht zu formulieren, sollen auf die genannten Berufsfelder vorbereiten. Dabei dienen laut Angaben der Universität die drei Vertiefungsmodule zur Berufsfeldorientierung der Studierenden. Insbesondere das Praxismodul soll als Brückenmodule zwischen Studium und beruflicher Orientierung konzipiert sein.

### **Bewertung**

Die Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die Studierenden für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu befähigen. Während der Begehung konnten die Vertreter/innen der Hochschule eine ganze Reihe von Aspekten nennen, die diesen Schluss zulassen.

Insbesondere waren die mündlichen Erläuterungen der Modulinhalte und die Hinweise auf studienbegleitende Projekte während der Begehung hilfreich, aber auch dringend notwendig. So wurde berichtet, dass die Studierenden an sehr konkreten und aktuellen Fragestellungen arbeiten: innovative Distributionsstrategien via Social Media, ethische Fragen im Umgang mit Big Data, Formen und Folgen von Bürgerpartizipation und andere wurden genannt.

Das Institut pflegt nach eigenen Angaben intensive Beziehungen zu Unternehmen. Es gibt, so stellten es die Studiengangsvertreter/innen dar, regelmäßig Anfragen aus der Wirtschaft nach wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung. Daher dürfen hinreichende Kenntnisse über Anforderungen relevanter Teile des Arbeitsmarktes, die in die Gestaltung der Studieninhalte einfließen können, angenommen werden. Es wurde außerdem im Rahmen der Begehung deutlich, in welchen Branchen Absolvent/inn/en der Studiengänge einmal arbeiten könnten. Nicht zuletzt haben die Studiengangsvertreter/innen engagiert dargestellt, wie wichtig ihnen die Anwendbarkeit der Studieninhalte im Berufsleben ist.

Ein großes Problem ist allerdings die Diskrepanz zwischen den mündlichen Darstellungen während der Begehung einerseits und den Akkreditierungsunterlagen und studiengangsrelevanten Dokumenten andererseits. So eindeutig und aufschlussreich, wie die Begehung die Berufsfeldorientierung der Studiengänge aufgezeigt hat, so unklar und vage sind in dieser Hinsicht die zugrundeliegenden Unterlagen. Daher muss dokumentiert werden, in welcher Weise die Studiengänge zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen (**Monitum 1d**). Um das Spektrum weiterer Berufsfelder zu erweitern, ist es darüber hinaus aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert, dass zum einen die Massenmedien als potentielles Berufsfeld auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft (Stichwort: Trimediale Interaktionen) stärker in den Studienprogrammen Berücksichtigung finden sollten (**Monitum 2**) und zum anderen aus Transparenzgründen im Praxismodul 4 des Bachelorstudiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ eine Breite potentieller beruflicher Anwendungsfelder abgebildet sein sollte (**Monitum 4**).

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ soll sich einerseits mit den Strukturen sprachlichen Wissens und seiner Prozessierung und andererseits mit den soziokulturellen und medialen Bedingungen der Humankommunikation auseinandersetzen, wobei verschiedene theoretische Perspektiven sowie diverse qualitative und quantitative Methoden genutzt werden sollen. Auf diese Weise sollen Aspekte der Sprache und der Kommunikation auch in ihren praktischen Anwendungsbereichen (z. B. Politik, Medien) beschrieben, analysiert und erklärt werden. Die im Studienfach vermittelten linguistischen und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen sind nach Angaben der Hochschule mit forschungsorientierten sowie anwendungsbezogenen und berufsrelevanten Fragestellungen kombiniert, die etwa auf den Umgang mit verschiedenen medialen Formaten der sprachlichen Human- und Technikkommunikation zielen. Ein fachliches Grundlagenwissen (z. B. Kenntnis und Anwendungskompetenz einschlägiger Hilfsmittel, adressaten- und medienspezifische Analyse und Darstellung sprachlicher Phänomene) soll durch eine Methodenkompetenz ergänzt werden, mit der u. a. kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen anhand empirischer Untersuchungssettings strukturiert, kategorisiert und bearbeitet werden sollen. Im Zuge dessen werden aus Sicht der Hochschule berufsfeldbezogene Qualifikationen gewonnen, die neben der Analyse, Reflexion, Aufbereitung und Bewertung von komplexen Sachverhalten auch eine mündliche wie schriftliche Präsentations- und Kommunikati-

onskompetenz sowie Problemlösungsstrategien, Teamfähigkeit und die Reflexion und Optimierung der eigenen Kommunikationspraxis zum Ziel haben.

Indem der sachgerechte und kontextsensitive Umgang sowie die Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen Gegenstände des Studiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ sind, ist gemäß Selbstbericht damit die Aufgabe verbunden, an der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mitzuwirken und sie zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen, das aus Sicht der Hochschule insbesondere in einer digitalen Gesellschaft relevant ist.

Ein Zeugnis der Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung bzw. ein vergleichbarer Schulabschluss sind ebenso Zugangsvoraussetzung wie das Beherrschen der deutschen Sprache. Beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne Hochschulreife können eine Zugangsprüfung absolvieren. Näheres regelt die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung.

### **Bewertung**

Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs besteht in der Verbindung von Sprach- und Kommunikationswissenschaft, womit eine u. a. wissenschaftliche Befähigung der Studierenden erreicht wird. Die Professuren des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft sind einschlägig für das Studienangebot besetzt. Zwei Professuren sind stärker sprachwissenschaftlich ausgerichtet (Professur für Germanistische Linguistik und Deutsche Philologie), zwei andere haben dagegen ein stärker kommunikationswissenschaftlich orientiertes Profil sowie eine stärker empirisch ausgerichtete Lehre und Forschung (Communication Science, Textlinguistik und Technikkommunikation). Dieses Bild erschloss sich erst während der Begehung vor Ort; es fehlten diesbezügliche Angaben in der Studiengangbeschreibung und im Selbstbericht.

In der Kombination der vorhandenen Expertisen sind die erläuterten Ziele und das Profil des Studiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ gut abzudecken, um auch fachliche und überfachliche Aspekte zu vermitteln. Es werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Bezüge hierzu bietet insbesondere das Modul „Ergänzende Studien“, das u. a. curricular verankerte Praktika und Auslandsinhalte ermöglicht. Wie sich das Modul bewährt, sollte in den kommenden Jahren beobachtet werden. Insgesamt zeichnet sich eine starke Orientierung auf schriftsprachlich realisierte Kommunikationsprozesse ab. Es wäre jedoch sinnvoll, bei der Besetzung von Professuren (z. B. des heutigen Lehrstuhls für Deutsche Philologie) den Aspekt mündlich realisierter Kommunikation stärker zu berücksichtigen.

Der Bezug zu computergestützten Kommunikationsprozessen ist deutlich geringer als im dazu gehörigen Masterangebot, was unter anderem zu einer stärkeren Orientierung an eher klassischen Methoden der Analyse sprachlicher und kommunikativer Prozesse führt. Im Studiengang sollte daher frühzeitig eine Anbindung an die Berufsfelder erfolgen – etwa auch mit Schwerpunkt der Kommunikationsprozesse in computergestützten Umgebungen. Positive Ansätze finden sich u. a. in den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Kommunikationswissenschaft“ und „Anwendungsfelder der Textlinguistik“.

Die Zugangsbedingungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Beschreibungen in den studiengangsrelevanten Dokumenten allerdings könnten bzw. müssen nachgebessert werden (vgl. Kapitel 2.1.2). In der Außendarstellung ist nur partiell erkennbar, was das Besondere des Studiengangs ausmacht und warum er u. a. eine gute Vorbereitung auf das dazu gehörige Masterprogramm bietet.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Der Bachelorstudiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ soll einmal jährlich zum Wintersemester beginnen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (180 CP) und es studie-

ren 25 Studierende pro Jahrgang. Der Studiengang, der auf die Vermittlung grundlagenbezogener Fähigkeiten im Bereich Sprache und Kommunikation sowie auf die Methodenkompetenz für qualitative und quantitative Analyseverfahren sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Handelns zielt, besteht aus zwei Basismodulen, fünf Aufbaumodulen, drei Praxismodulen, zwei Forschungsmodulen und drei Ergänzungsmodulen. Den Abschluss des sechssemestrigen Studiengangs bildet die Bachelorarbeit, die parallel zur Fertigstellung auf einer vom Institut mitorganisierten B.A.-Forschungskonferenz vor einem Plenum vorgestellt und diskutiert werden soll.

In einem Praxismodul soll im Rahmen eines Praktikums eine erste berufliche Orientierung innerhalb von sechs Wochen realisiert werden, mit der zugleich fachspezifische Qualifikationen im Berufsalltag angewendet werden können. Im Zuge des Internationalisierungskonzepts der Hochschule, das einen Auslandsaufenthalt aus sprachlichen, fachlichen und persönlichkeitsbildenden Gründen anstrebt, soll auch in dem Studiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ im Praxismodul I während des vierten Semesters ein Mobilitätsfenster geschaffen sein. Darin sollen individuelle Schwerpunktsetzungen als Wahlpflichtbereich sowohl in Hinblick auf spezifische Berufsfeldkompetenzen als auch hinsichtlich potentieller Aufenthalte an anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland möglich sein.

### **Bewertung**

Die Inhalte des Studiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ legen eine gute Grundlage für das Masterprogramm, indem fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt werden. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Verbindung von sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Inhalten sowie die Verschränkung geistes- und sozialwissenschaftlicher bzw. psychologischer Perspektiven, Fragestellungen und Vorgehensweisen. Die Anforderungen entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und die Kombination der Module ist hinreichend für das von der Hochschule ausgegebene Qualifikationsziel.

Hinsichtlich der in den Modulhandbüchern dargelegten Modulbeschreibungen sieht die Gutachtergruppe jedoch insgesamt Handlungsbedarf, da aus den vorgelegten Dokumenten, insbesondere dem Modulhandbuch, nicht deutlich hervorgeht, welche Inhalte konkret vermittelt werden. Dies ist aus Transparenzgründen von erheblichem Nachteil und stellt einen Mangel dar, weshalb einerseits die Modultitel in den studiengangsrelevanten Dokumenten mit den tatsächlichen Modul-inhalten abgestimmt werden müssen (**Monitum 1a**) und andererseits muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, welche fachlichen Lernziele erreicht werden sollen (**Monitum 1b**).

Während der Begehung zeigte sich überdies, dass die Methodenausbildung deutlich breiter aufgestellt ist als im Selbstbericht und den Studiengangsdokumenten dargestellt. Sie wird zum einen durch das Aufbaumodul 4 „Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ geleistet, das grundsätzliche methodologische Fragen an ausgewählten Methoden behandelt; sie ist zum anderen inhärenter Bestandteil der Fachausbildung durch die beteiligten Kernprofessuren und ihren Mitarbeiter/inne/n. Die anfangs erwarteten Methoden der Inferenzstatistik und der digitalen Signalverarbeitung werden nur im Studiengang „Technikkommunikation“ vermittelt, nicht jedoch in dem zu bewertenden, deutlich stärker humanwissenschaftlich orientierten Studienangebot. Die Vermittlung von Methoden zur Bewertung von Mensch-Maschine-Interaktion ist hingegen Gegenstand des Masterprogramms. Vor diesem Hintergrund muss aus Transparenzgründen in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden, welche spezifischen Methodenkenntnisse vermittelt werden (**Monitum 1c**).

Das Modul „Ergänzende Studien“ ermöglicht u. a. ein curricular verankertes Fenster für Praktika und Auslandsinhalte. Positiv zu bewerten ist die Wahlfreiheit von Inhalten in den Praxismodulen 1 und 2, die u. U. eine gewisse Berufsfeldorientierung gewährleistet. Grundsätzlich geht allerdings der Aspekt der Berufsfeldorientierung nicht deutlich aus den Studiengangsdokumenten hervor. Diesbezüglich muss nachgewiesen werden, in welcher Weise die Studiengänge zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen (**Monitum 1d**). Es wird aus Sicht der Gutachter-

gruppe daher empfohlen, noch stärker als bislang erkennbar, die Breite der potentiellen beruflichen Anwendungsfelder abzubilden; insbesondere in dem Praxismodul 4 sollte diese Breite der Anwendungsfelder abgebildet werden (**Monitum 4**).

Die Lehr-Lern-Formen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Da ein Großteil der Lehrveranstaltungen allerdings auch für die Lehramtsstudierenden vorgesehen ist, sollten die Inhalte der Veranstaltungen in einem höheren Maße auf die fachliche Heterogenität der Studierenden abgestimmt sein (**Monitum 5**). Die Prüfungsformen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen, offenbaren ein angemessenes Spektrum und sind, sofern dies zum jetzigen Zeitpunkt bewertet werden kann, in ihrem Umfang m. E. plausibel kalkuliert (vgl. Kapitel 1.2).

## **2.2 Studiengang „Digitale Medienkommunikation“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang soll weiterführende Kenntnisse in Theorien, Methoden und Anwendungsgebieten im Fach „Digitale Medienkommunikation“ anbieten und sich Fragen des privaten und öffentlichen Sprachgebrauchs, der Kommunikation in Beruf und Organisation oder Anwendungsgebieten der Cross Media und der Social Media widmen. Der Aspekt des Digitalen soll mit Blick auf sprachlich-kommunikatives Handeln in elektronischen Kommunikations- und Interaktionsumgebungen, digitale Handlungsmuster und Entwicklungstrends der Medienkonvergenz und der mobilen Kommunikation thematisiert werden. Systematisch sollen linguistisches und kommunikationswissenschaftliches Wissen und Können hinsichtlich der Frage miteinander verbunden werden, wie sprachlich-kommunikatives Handeln in digitalen Gesellschaften fachwissenschaftlich untersucht, methodisch analysiert und für eine spätere Berufspraxis nutzbar gemacht werden kann. Darüber hinaus sollen Forschungs- und Anwendungsfelder durch Inhalte zur Geschichte der visuellen Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, zu Cross Media oder (Kosten-)Management im Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien vermittelt werden.

Ziel ist es nach Angaben der Hochschule, neben vertieften linguistischen und kommunikationswissenschaftlichen Fähigkeiten zu einem kompetenten Umgang mit verschiedenen medialen Formaten der sprachlichen Kommunikation zu gelangen. Die strategische oder taktische Verwendung von Sprache, ihre Bedeutung und Interpretation in politischen Argumentationen sowie die aufgabenspezifische Gestaltung von Kommunikationsprozessen in beruflichen Kontexten gehören ebenso zu den angestrebten Lernergebnissen wie kognitiv-ergonomische Aspekte relevant sein sollen, die der Frage nachgehen, wie Menschen im Umgang mit digitalen Medienformaten interagieren und kommunizieren.

Neben der Vermittlung eines fachlichen Grundlagenwissens (u. a. fortgeschrittenes Wissen über Nutzergruppen und Anwendungsszenarien digitaler Kommunikation, Herausbildung fachspezifischer Interessen und Schwerpunkte) und von Methodenkompetenz (u. a. phänomenbezogene Methoden differenzieren sowie sprach- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen anhand empirischer Untersuchungssettings bearbeiten und weiterentwickeln) sollen im Studium berufsfeldbezogene Kompetenzen erworben werden. Dazu zählen etwa die Fähigkeit zur strukturierten Analyse, Reflexion und Bewertung von Sachverhalten, das Erarbeiten von Problemlösungen und die Kompetenz, Kommunikations- und Informationskonzepte zu entwickeln sowie die eigene Kommunikationspraxis zu reflektieren und zu optimieren.

Indem der sachgerechte und kontextsensitive Umgang sowie die Auseinandersetzung mit digitalen Phänomenen Gegenstände des Studiengangs sein sollen, ist nach den Darstellungen im Selbstbericht damit die Aufgabe verbunden, an der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mitzuwirken und sie zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Insbesondere sollen die Studierenden lernen, kritisch und anforderungsadäquat auf das Potential von digitalen Medien zu reagieren, d. h. etwa digitale Gräben zu überwinden und berufliche Erwerbsbiographien zu flexibi-

lisieren. Zugleich soll eine Auseinandersetzung mit aktuellen Problemfeldern erfolgen, wenn die Verletzung der Privatsphäre, digitale Kriminalität und eGovernance thematisiert werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist laut Studiengangsspezifischer Prüfungsordnung neben dem Beherrschen der deutschen Sprache ein anerkannter erster Hochschulabschluss im Fach Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Entsprechend sind von der Studienbewerberin bzw. vom Studienbewerber Kenntnisse in der Sprachwissenschaft im Umfang von 30 CP, in der Kommunikationswissenschaft im Umfang von 30 CP, in der Textlinguistik im Umfang von 15 CP sowie der mündlichen Kommunikation im Umfang von zehn CP nachzuweisen. Dem Prüfungsausschuss bleibt es vorbehalten, eine Zulassung unter Auflagen auszusprechen, sofern bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden. Näheres regelt die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Digitale Medienkommunikation“ zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung, beinhalten fachliche wie überfachliche Aspekte und sind ambitioniert, jedoch auch recht breit und in großen Teilen recht abstrakt verfasst. Sie fokussieren primär auf zu vermittelnde sprachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Kompetenzen, weniger jedoch auf konkret fassbare Tätigkeits- und Berufsfelder. Diese Tätigkeits- und Berufsfelder sollten bei einem solch „modernen“ medienbezogenen Studiengang – auch, wenn dieser universitär angelegt ist – in jedem Fall ergänzt und damit transparent gemacht werden, um Studienbewerber/innen eine Orientierung zu geben, für welche konkreten Tätigkeiten und Kompetenzbereiche in der Medien- und Kommunikationsbranche sie mit diesem Studiengang vorbereitet werden. Daher sieht es die Gutachtergruppe für notwendig an, die studiengangsrelevanten Dokumente zu überarbeiten, sodass aus den Modulbeschreibungen hervorgeht, welche fachlichen Lernziele erreicht werden sollen (**Monitum 1b**) und in welcher Weise zur qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden soll (**Monitum 1d**).

Da sowohl die Lernziele als auch die Titel und Inhalte der Module zu abstrakt gefasst wurden und der Bezug zur digitalen Medienkommunikation – wenn überhaupt – nur in Teilen deutlich wurde, konnte zunächst schlecht beurteilt werden, inwieweit das Studiengangskonzept die Qualifikationsziele einlösen kann. Hier konnte im persönlichen Gespräch mit den Antragstellern geklärt werden, dass zahlreiche Lehrinhalte der digitalen Medienkommunikation sich hinter den abstrakten Modul- und Lehrveranstaltungstiteln verbergen, so dass das Versprechen eines Studiengangs mit digitalem Medienschwerpunkt prinzipiell eingelöst werden kann. Vor diesem Hintergrund müssen die Studiengangsbezeichnung und die vermittelten Inhalte einander angepasst werden. Es muss in den Modulbeschreibungen im Zuge dessen dokumentiert werden, in welchen Modulen der Schwerpunkt im digitalen Bereich verankert ist (**Monitum 7**). Entscheidend ist aber grundsätzlich, zunächst die Lehrinhalte im Modulhandbuch transparenter herauszuarbeiten, indem die Modultitel auf die tatsächlichen Inhalte abgestimmt (**Monitum 1a**) und die fachlichen Lernziele in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen werden (**Monitum 1b**).

Das Studienprogramm enthält jedoch bereits in seinem derzeitigen Beschreibungszustand zahlreiche Lehrveranstaltungen (wie z. B. „Mediendidaktik“, „Öffentlicher Sprachgebrauch oder“ „Öffentlichkeitsarbeit“), die in hohem Maße dazu geeignet sind, ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden und Absolvent/innen zu befördern. Da zudem der Umgang mit Sprache im interpersonalen wie medialen Kontext – und damit das zentrale Element des menschlichen Zusammenlebens – im kompletten Studienprogramm stark reflektiert und auch geübt wird, sollte sich dies sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auswirken können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so gestaltet, dass insbesondere die Absolvent/innen des eigenen Bachelorstudiengangs „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Der Prüfungsausschuss kann jedoch eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte geforderte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Master-

arbeit nachzuweisen, indem konkrete Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorprogramm verbindlich belegt und bestanden werden müssen. So ist die Zulassung auch für Absolvent/inn/en anderer Bachelorstudiengänge möglich. Die bereits eingeschriebenen Studierenden dokumentieren dies. Prinzipiell sind die geforderten Kenntnisse und Zulassungskriterien für den Masterstudiengang nachvollziehbar und angemessen.

### 2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ startet jeweils zum Sommer- und Wintersemester mit vorgesehenen 25 Studierenden pro Semester. Die 120 CP im Masterstudiengang ergeben sich aus einem Basismodul, drei Aufbaumodulen, fünf Vertiefungsmodulen, einem Praxismodul sowie der Masterarbeit. Während im Basismodul der Schwerpunkt auf der Forschungsmethodik liegen soll, widmen sich die drei Aufbaumodule während der ersten beiden Semester der Vermittlung der historisch gewachsenen Gesetzmäßigkeiten visueller Kommunikation bzw. der Kontextualisierung von Sprache in anwendungsorientierter Perspektive und ihrer Bedeutung in didaktischen Kontexten. Die Vertiefungsmodule sollen fünf Themengebiete behandeln: zunächst im zweiten Semester 1.) eine zu wählende domänenspezifische Vertiefung (z. B. in Visueller Kommunikation, in Technik und Kultur oder in Kostenmanagementsystemen) sowie 2.) eine Vertiefung „Medien in Wirtschaft und Technik“ und 3.) eine Vertiefung „Mediennutzung, Usability und Akzeptanz I“, gefolgt im dritten Semester von 4.) einer aufbauenden Vertiefung „Mediennutzung, Usability und Akzeptanz II“ und 5.) einer abschließenden Vertiefung „Medien im öffentlichen Raum“. Das Praxismodul I gilt als verpflichtendes Praktikum zum Erwerb arbeitsplatzrelevanter methodischer, organisatorischer und fachlicher Fähigkeiten.

#### Bewertung

Der Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ kann in der Darstellung seiner derzeitigen curricularen Konzeption nur bedingt überzeugen; wie in Kapitel 2.2.1. erörtert, konnten während der Begehung die kritischen Einwände als Mängel in der Dokumentation ausgemacht werden. Mit Blick auf die Qualität des Curriculums bleibt demnach Folgendes festzuhalten: Es ist zunächst fraglich, ob der Studiengang mit „Digitale Medienkommunikation“ treffend benannt ist, denn „Medienkommunikation“ suggeriert auch den Einbezug medialer Massenmedien und das Attribut „digital“ suggeriert, dass sich der überwiegende Teil des Studiums mit digitalen Medien- und Kommunikationsinhalten beschäftigt – beides ist jedoch bei der derzeitigen Dokumentenlage nicht der Fall, beides wird von der Gutachtergruppe aber dringend angeraten. Sollte der Titel so oder in ähnlicher Form (z. B. „Medien und Kommunikation in digitalen Lebenswelten“ oder „Kommunikation mit digitalen Medien“) beibehalten werden wollen, so müssten die massenmedialen und vor allem digitalen Bestandteile der Curriculums signifikant erhöht bzw. – wenn sie in den Modulen bereits versteckt vorliegen – transparenter und zentraler dargestellt werden. Die Studiengangsbezeichnung und die vermittelten Inhalte müssen demnach einander angepasst werden. Es muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden, in welchen Modulen der Schwerpunkt im digitalen Bereich verankert ist (**Monitum 7**).

Dazu ist es auch notwendig, die größtenteils allgemein gehaltenen Modultitel zu modifizieren, zu konkretisieren und auf die tatsächlichen Lehrinhalte abzustimmen (**Monitum 1a**). So muss aus den zu überarbeitenden Modulbeschreibungen nicht nur hervorgehen, ob, wie und mit welchem Gewicht die Lehrinhalte den Bezug zur digitalen Medienkommunikation gewährleisten, sondern auch, ob und – wenn ja – welche konkreten fach- bzw. modulspezifischen Methodenkompetenzen jeweils vermittelt werden (**Monitum 1c**) und welche konkreten fachlichen Qualifikationsziele jeweils angestrebt werden (**Monitum 1b**). Damit einhergehend sollte deutlicher dokumentiert werden, in welcher Weise der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt (**Monitum 1d**). Dabei könnten konkrete Erwerbstätigkeiten und Tätigkeitsfelder der Medien-

und Kommunikationsbranche ausgewiesen werden, die von den Absolvent/inn/en dieses Studiengangs anvisiert werden können.

Ferner sei betont, dass die einzelnen Module und die darin versammelten Lehrveranstaltungen insbesondere im Falle von Importlehrveranstaltungen auf potenziell von den Studierenden nicht erfüllbare Voraussetzungen und Vorkenntnisse sowie auf potenziell fehlende Passung zum Studiengang und zu den angestrebten Qualifikationszielen überprüft und hinterfragt werden müssen. Eine Vorlesung „Geschichte der Visuellen Kommunikation II“ wurde von den Studierenden als „Vertiefung 1 bzw. domänenspezifische Vertiefung“ zu wenig passend zu einem Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ empfunden, da keine digitale Kommunikation thematisiert wurde. Dies wurde von der Hochschule bereits korrigiert. Eine Vorlesung „Kostenmanagementsysteme“ wurde als „Vertiefung 1“ bzw. als „Domänenspezifische Vertiefung“ als zu voraussetzungsreich von den Studierenden empfunden, da sie im Prinzip ein Grundstudium der BWL voraussetzt. Hier sollte die Hochschule Maßnahmen zur angemessenen Vorbereitung der Studierenden (Vorkurse etc.) ergreifen, die Vorlesung auf den Bedarf der Studierenden anpassen (**Monitum 8**) oder – sollte dies nicht möglich sein – auf den Einbezug dieser Vorlesung im Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ verzichten.

Unstrittig ist, dass bereits durch das aktuell vorgelegte Curriculum eine Vielfalt fachlicher, methodischer und allgemeiner Schlüsselkompetenzen sowie sowohl Kommunikationsfachwissen wie auch fachübergreifendes Wissen (z. B. aus den Bereichen der Technik, der Wirtschaft, der Kultur und der Didaktik) vermittelt wird. Der Studiengang sieht über die Module hinweg ein Spektrum verschiedener Prüfungsformen vor. Und das Prüfungsspektrum – soweit dies anhand der aktuellen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beurteilen ist – scheint in der Regel zu den jeweils zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen zu passen. Insgesamt entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Es sei nochmals betont, dass es wünschenswert wäre, sich seitens der Studiengangsverantwortlichen selbstkritisch bewusst zu machen und dies auch in den studiengangsrelevanten Dokumenten auszuweisen, wie die konkreten Inhalte des Studienprogramms aufeinander aufbauen. Der Kern- und Schwerpunkt dieses Studienprogramms ist dann in den Modulbeschreibungen transparent zu machen. Im Zuge dessen muss auch geprüft werden, ob der Kern- und Schwerpunkt treffend im Studiengangstitel zum Ausdruck kommt.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### Studiengangsübergreifend:

1. Die studiengangsrelevanten Dokumente müssen überarbeitet werden:
  - a) Die Modultitel müssen auf die tatsächlichen Inhalte abgestimmt werden.
  - b) Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welche fachlichen Lernziele erreicht werden sollen.
  - c) Es muss dokumentiert werden, in welchen Modulen spezifische Methodenkenntnisse vermittelt werden.
  - d) Es muss im Sinne der Transparenz die Konsistenz der relevanten Studiendokumente gewährleistet sein
  - e) Es müssen aktuelle Studienverlaufspläne vorgelegt werden.
  - f) Es muss dokumentiert werden, in welcher Weise die Studiengänge zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

2. Die Massenmedien als potentielles Berufsfeld sollten auch im Hinblick auf die zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft stärker in den Studienprogrammen berücksichtigt werden (Stichwort: Trimediale Interaktionen).
3. Der tatsächliche Workload im Prüfungssystem sollte im Hinblick auf die Reakkreditierung systematisch erhoben werden.

#### Bachelorstudiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“

4. In dem Praxismodul 4 sollte eine Breite der potentiellen beruflichen Anwendungsfelder abgebildet sein.
5. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen sollten im höheren Maße auf die fachliche Heterogenität der Studierenden abgestimmt sein.

#### Masterstudiengang „Digitale Medienkommunikation“

6. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
7. Die Studiengangsbezeichnung und die vermittelten Inhalte müssen einander angepasst werden. Es muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden, in welchen Modulen der Schwerpunkt im digitalen Bereich verankert ist.
8. Die Hochschule sollte Maßnahmen zur Vorbereitung der Studierenden im Bereich Kostenmanagementsysteme ergreifen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) und „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Studiengangsübergreifend:

- Die studiengangsrelevanten Dokumente müssen überarbeitet werden:
  1. Die Modultitel müssen auf die tatsächlichen Inhalte abgestimmt werden.
  2. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welche fachlichen Lernziele erreicht werden sollen.
  3. Es muss dokumentiert werden, in welchen Modulen spezifische Methodenkenntnisse vermittelt werden.

Für den Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.):

- Die Studiengangsbezeichnung und die vermittelten Inhalte müssen einander angepasst werden. Es muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden, in welchen Modulen der Schwerpunkt im digitalen Bereich verankert ist.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) und „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Studiengangsübergreifend:

- Die studiengangsrelevanten Dokumente müssen überarbeitet werden:
  1. Die Modultitel müssen auf die tatsächlichen Inhalte abgestimmt werden.
  2. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, welche fachlichen Lernziele erreicht werden sollen.
  3. Es muss dokumentiert werden, in welchen Modulen spezifische Methodenkenntnisse vermittelt werden.
  4. Es muss im Sinne der Transparenz die Konsistenz der relevanten Studiendokumente gewährleistet sein
  5. Es müssen aktuelle Studienverlaufspläne vorgelegt werden.
  6. Es muss dokumentiert werden, in welcher Weise die Studiengänge zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

Für den Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.):

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Die Studiengangsbezeichnung und die vermittelten Inhalte müssen einander angepasst werden. Es muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden, in welchen Modulen der Schwerpunkt im digitalen Bereich verankert ist.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangübergreifend:

- Die Massenmedien als potentielles Berufsfeld sollten auch im Hinblick auf die zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft stärker in den Studienprogrammen berücksichtigt werden (Stichwort: Trimediale Interaktionen).
- Der tatsächliche Workload im Prüfungssystem sollte im Hinblick auf die Reakkreditierung systematisch erhoben werden.

Für den Studiengang „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (B.A.):

- In dem Praxismodul 4 sollte eine Breite der potentiellen beruflichen Anwendungsfelder abgebildet sein.
- Die Inhalte der Lehrveranstaltungen sollten im höheren Maße auf die fachliche Heterogenität der Studierenden abgestimmt sein.

Für den Studiengang „Digitale Medienkommunikation“ (M.A.):

- Die Hochschule sollte Maßnahmen zur Vorbereitung der Studierenden im Bereich Kostenmanagementsysteme ergreifen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sprach- und Kommunikationswissenschaft**“ an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digitale Medienkommunikation**“ an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.